

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun hat am **12. April 2011** folgende Beschlüsse gefasst:



Für die Verlegung der Wasserver- und Abwasserentsorgungsleitung in der Eberstälzeller und Sattledter-Straße im Ortsbereich Linden wurde ein Gestattungsvertrag mit dem Land OÖ. abgeschlossen.

Abstimmung: einstimmig

Mit der WDL-WasserdienstleistungsgmbH, Linz wurde ein Vertrag über die laufende Inspektion und Wartung der Wasserversorgungsanlage abgeschlossen.

Abstimmung: einstimmig

Der Grundsatzbeschluss für die generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde wurde gefasst. Die Architektenleistungen hiezu wurden an das Büro Hinterwirth Architekten Ziviltechniker OG, Gmunden, vergeben.

Abstimmung: einstimmig

Der Mietvertrag für die Garconniere am Marktgemeindeamt mit Herrn Hubert Mayr wurde neu abgeschlossen.

Abstimmung: einstimmig

Das Fischereirecht im Katzenbach wurde an Herrn Dr. Michael Weber vergeben.

Abstimmung: einstimmig

Die Kindergartentarifordnung des St. Martins-Kindergartens wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 14. März 2011 zum Voranschlag 2011 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Beanstandungen waren darin nicht enthalten.

Abstimmung: einstimmig

Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 28. März 2011 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Beanstandungen waren darin nicht enthalten.

Abstimmung: einstimmig

Die Lieferungen und Leistungen für die Sanierung der Schulküche in der Hauptschule Steinerkirchen a.d.Traun wurden an nachfolgende Firmen vergeben:

Baumeisterarbeiten: Fa. K & J. Weixelbaumer, Wels

Tischlerarbeiten: Fa. Mayr-Schulmöbel GmbH, Scharnstein

Elektroinstallationsarbeiten: Fa. Elektro Gerhard Amering, Steinerkirchen a.d.Traun

Sanitärinstallationen: Fa. Scheureder, Steinerkirchen a.d.Traun

Abstimmung: einstimmig

Die Sanierung des Kopfsteinpflasters im Bereich des Kirchenberges/-platzes wird in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei Wels durchgeführt.

Abstimmung: einstimmig

Für die Sanierung der Winterschäden auf den Gemeindestraßen wurde für das Jahr 2011 ein Budgetrahmen beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

Karfreitag – Marktgemeindeamt geschlossen – ASI geöffnet

Am **Karfreitag**, dem 22. April 2011 ist das **Marktgemeindeamt geschlossen**.

Die **Altstoffsammelinsel** ist wie jeden Freitag auch am 22. April 2011 **von 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet!**

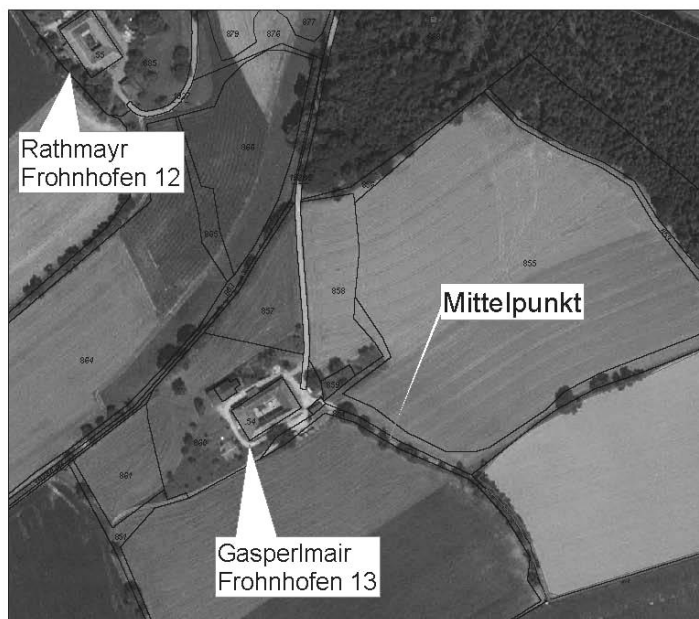
Mittelpunkt von Steinerkirchen a.d.Traun

Entsprechend der **Schwerpunkt-Theorie** befindet sich der **Mittelpunkt von Steinerkirchen a.d.Traun** auf dem Grundstück Nr. 851, KG.Steinerkirchen, Grundeigentümer **Gerald Gasperlmaier**.

Ermittlung des Mittelpunktes nach der Schwerpunkt-Theorie:

Man klebt die Karte von Steinerkirchen a.d.Traun auf eine Sperrholzplatte und sägt die Grenzen genau aus. Dann stellt man Steinerkirchen auf eine Nadelspitze und schiebt solange hin und her, bis es im Gleichgewicht ist.

Dieser Punkt befindet sich an einem beliebten Wanderweg und daher ist geplant, seitens der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun, eine Markierung in Form eines „Steines“ zu setzen, welcher anlässlich eines Hoffestes am 25. Juni 2011 aufgestellt werden soll.



Siedlerverein Fischlham-Steinerkirchen



Bericht über die Jahreshauptversammlung 2011

Zu der am 11. März 2011 abgehaltenen Jahreshauptversammlung des Siedlervereines Fischlham-Steinerkirchen konnte Obmann **Friedrich Prömer Bgm. Franz Steininger** und **Vizebgm. Jürgen Schmidberger** aus Fischlham sowie **Bgm. Johann Auer** aus Steinerkirchen a.d.Traun begrüßen. Weitere Ehrengäste waren Konsulent **OSR Peham** mit Gattin, **Markus Lang** von der Raiffeisenbank, Ehrenobfrau **Gertraud Mayrwöger** sowie Marktleiter **Fellinger** von der Fa. Hornbach. Der Siedlerverband war durch Landesobmann-Stv. **Herbert Kneidl**, Bezirksobmann **Ewald Bauer**, Bezirksgartenfachberaterin **Mag. Silke Rosenbüchler**, welche ein interessantes Referat zum Thema „Ernten statt jäten im Garten“ hielt, sowie Abordnungen von Siedlervereinen aus dem Bezirk Wels vertreten.

Obmann Prömer berichtete über sein erstes Jahr als Vereinsobmann des Siedlervereines Fischlham-Steinerkirchen, die bereits durchgeführten Arbeiten sowie die für 2011 vorgesehenen Aktivitäten.

Frau **Maurer** aus Steinerkirchen wurde für 40 Jahre Mitgliedschaft im Siedlerverein geehrt.

Im Bild v.l.n.r.: Bgm. Johann Auer, Bezirksobmann Ewald Bauer, Obmann Friedrich Prömer, Landesobmann/Stv. Herbert Kneidl, Bgm. Franz Steininger



Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land über den Schutz vor Waldbränden im politischen Bezirk Wels-Land



Verordnung über den Schutz vor Waldbränden

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 55/2007, wird verordnet:

§ 1

In allen Waldgebieten des politischen Bezirkes Wels-Land ist jegliches Feueranzünden sowie Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen

- eines Bodenfeuers oder
- eines Feuers durch Funkenflug

in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen durch den Waldeigentümer oder seinen Beauftragten, sofern dies erforderlich ist, um die Massenvermehrung von Forstschädlingen zu bekämpfen (§ 3 Abs. 1 der Forstschutzverordnung, BGBl. II Nr. 19/2003).

Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsberechtigte den Forsttechnischen Dienst der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land (Tel.: 07242/618-347) und die örtlich zuständige Feuerwehr zu verständigen.

§ 3

Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen gilt als Verwaltungsübertretung nach § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 und wird mit einer Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 4

Diese Verordnung wird durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land kundgemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2011 außer Kraft.

Sachkundenachweis nach dem Oö. Hundehaltegesetz

Damit ein Hund auch richtig gehalten wird, muss sich sein Besitzer das nötige Wissen dafür aneignen. Diese allgemeine Sachkunde ist auch bei der Anmeldung eines Hundes nachzuweisen. Die theoretische Ausbildung dauert mindestens zwei Stunden und vermittelt die wichtigsten Kenntnisse für eine artgerechte Hundehaltung.



Termine für Sachkundnachweis-Kurse:

Mittwoch, **27. April 2011**, 19:00 Uhr, Vereinsheim des ÖGV Fischlham
Anmeldung bzw. Information: Alexandra Wögerer, 4654 Bad Wimsbach-Neydharting, Haselnußweg 6, Telefon 0660/124 41 87

Donnerstag, **12. Mai 2011**, 16.00 Uhr, Tierklinik am Grünbachplatz, Grünbachplatz 5, 4600 Wels, Mag. G. Fasching
Anmeldung und Information: 07242/351626

Goldene Hochzeiten



Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten

Theresia und Karl Hieslmair, Wollsberg 24,

v.l.n.r.: Bgm. Johann Auer,
Theresia und Karl Hieslmair, GR
Karl Pühringer

sowie **Theresia und Adolf Rumpf**, Wollsberg 18.

v.l.n.r.: Bgm. Johann Auer,
Theresia und Adolf Rumpf,
Vizebgm. Georg Eckmair



Neben den Familien, den Freunden, Verwandten und dem Seniorenbund gratulierte auch die Gemeindevertretung mit Bürgermeister Johann Auer.

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage über 90

Im April feiern **Franz Resl**, Bachstraße 37, seinen 91. Geburtstag, sowie **Sr.M.Ignatia (Angela Märzinger)**, Kirchenplatz 2, ihren 95. Geburtstag!

Wir wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit!

Ergänzung Veranstaltungskalender

**Kammerkonzert in der Pfarrkirche Steinerkirchen a.d.Traun
am Donnerstag, 11. August 2011, 19.30 Uhr**

Dem Kulturforum Schloss Almegg ist es gelungen, das Kammerorchester Allegro Vivo mit 20 Musikern unter der Leitung von **Prof. Bijan Khadem-Missagh** zu engagieren (u.a. Werke von Mozart und Rossini).



Eintritt: € 20,-- (Der Reinerlös ist für die Renovierung der Pfarrkirche vorgesehen.)

Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst



- 23./24.04. Dr. Pjeta, Steinerkirchen
a.d.Traun, 07241/2366-0
- 25.04. Dr. Rezsucha, Bad
Wimsbach, 07245/25639
- 30.04./01.05. Dr. Geroldinger, Eberstal-
zell, 07241/5615
- 07./08.05. Dr. Rezsucha, Bad
Wimsbach, 07245/25639
- 14./15.05. Dr. Krump, Fischlham,
07141/5931

Zahnärztlicher Wochenenddienst



- 23.-25.04. Dr. Christian Jarmer, Thal-
heim, 07242/62707
- 30.04./01.05. Dr. Georg Kilbertus, Bad
Wimsbach, 07245/257170
- 07./08.05. Dr. Manfred Klinger, Wels,
07242/47445
- 14./15.05. Dr. Nada Kosarevic,
Lambach, 07245/20656
- 21./22.05. Univ.Prof. DDr. Gerald
Krennmair, Marchtrenk,
07243/51813

Stammtisch für pflegende Angehörige

Unser Anliegen ist, Ihnen die Pflege Ihrer Angehörigen durch Erfahrungsaustausch, Fachvor-
träge und das Gespräch mit anderen Pflegenden etwas zu erleichtern.



Stammtisch für pflegende Angehörige

**nächster Termin:
Mittwoch, 27.04.2011**

19.30 Uhr im Gasthaus Sunn Leit´n

Thema: offene Gesprächsrunde, Erfahrungsaustausch

Auf Ihr Kommen freuen sich alle Mitglieder und DGKS Sieglinde Riedlbauer

*Der Bürgermeister und die Bediensteten
der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun*



*wünschen
allen Gemeindebürgern
ein frohes Osterfest*



Ausgezeichneter Erfolg mit 94,75 Punkten

Bei der **Konzertwertung 2011** des Bezirkes Wels trat die Marktmusikkapelle Steinerkirchen a.d.Traun wiederum in der Leistungsstufe D an. Mit den Stücken "Alpina Saga" (Thomas Doss), "Symphonic Metamorphosis" (Philip Sparke) & "Juana de Arco" (Ferrer Ferran) erreichten unsere Musiker fantastische **94,75 Punkte** und somit einen **ausgezeichneten Erfolg!**



Dies war nicht nur die beste Bewertung in der Stufe D sondern auch die 2. höchste Punkteanzahl von 24 teilnehmenden Kapellen!

Herzliche Gratulation!

Indianerfest im „Funtasia“

Große und kleine Indianer aufgepasst!

Am **7. Mai 2011** werden am Kindererlebnishof Funtasia in Steinerkirchen beim großen Indianerfest wieder Rauchzeichen gegeben. Dabei warten ab 14 Uhr viele Spiel- und Spaß-Stationen wie etwa Indianerschmuck basteln, Pony und Rodeo reiten, Pfeil und Bogen schießen oder etwa die Hüpfburg zum Austoben.

Als Show-Act freut sich das Funtasia-Team auf die „**Muts-Kids**“ aus Linz, die mit einem fetzigen Auftritt für Stimmung sorgen. Und auch für den tags darauf folgenden Muttertag können die Kleinen für alle Mamas Geschenke basteln.

„Das Indianerfest bildet bei **freiem Eintritt** den offiziellen Saisonstart am Kindererlebnishof, wir freuen uns auf ein Gelände voller Familien und besonders Kinder“, lädt Funtasia-



Geschäftsführer **Ing. Mag. Charly Kronberger** Groß und Klein auf seinen Hof. Auf dem beim Indianerfest-Gewinnspiel als Hauptpreise unter allen Anwesenden ein Tretraktor von Steyrer Traktoren sowie ein Kindergeburtstag im Funtasia winken! Und natürlich ist mit Kaffee, Kuchen und leckeren Snacks auch für die großen Krieger gesorgt!
Mehr Infos auf **www.kindererlebnishof.at**



Schulbezirksmeisterschaft im Tischtennis



Bei den heurigen Bezirksmeisterschaften im Tischtennis in Lambach am 1.4. erreichte unter der Betreuung von **Dipl.Päd. Arno Malik** das Team der Hauptschule Steinerkirchen mit **Niklas Kölbl, Fabian Koller, Andreas Wimmer** und **Simon Gasperlmair** -sowie im Vorjahr- den erfreulichen 3.Platz.

Herzliche Gratulation!

v.l.n.r.:

Niklas Kölbl, Dipl.Päd.Arno Malik, Simon Gasperlmair, Andreas Wimmer, , Fabian Koller

Kostenloser Internetkurs für 55+

Aktion Di@log Donnerstag 26.5.2011

Kostenloser Internetkurs am Aktionstag Donnerstag, 26. Mai 2011 im Computerraum der Hauptschule Steinerkirchen a.d.Traun ab 13.00 bis ca. 16.15 Uhr

Das LandesJugendReferat OÖ. veranstaltet auch heuer wieder in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Steinerkirchen und der Hauptschule die Aktion Di@log.

Bei der Aktion Dialog lernen **SeniorInnen und Interessierte ab 55** von Jugendlichen (Schüler der 2. , 3. und 4. Klassen) in kostenlosen Internet-Einsteigerkursen die große Welt des Internets (e-mail) zu erleben und zu nutzen.

gratis gratis gratis gratis gratis gratis gratis gratis gratis gratis gratis gratis gratis gratis gratis gratis

Anmeldungen erbeten bis 18. Mai:

Kennwort: „Aktion Di@log“

Hauptschule-Direktion: 07241 2340

✂.....

Name:

Anschrift:

Ich melde mich für die Aktion Di@log am 26.5. verbindlich an!

Tel Nr.:

Maibaum setzen am Gemeindevorplatz

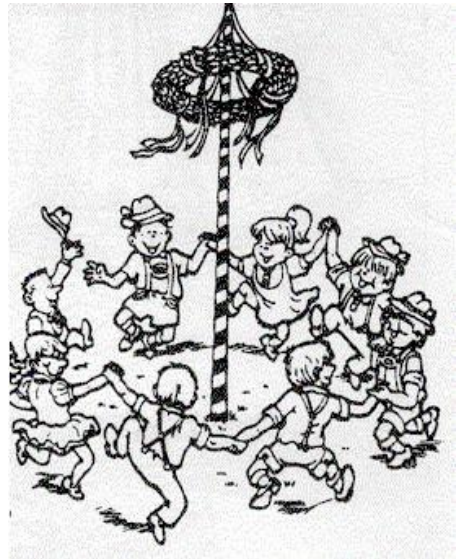
Der **Gemeinderat** der Marktgemeinde Steinerkirchen
a.d.Traun stellt

am 30. April ab 17.30 Uhr

der Gemeindebevölkerung am Gemeindevorplatz einen
Maibaum auf.

**Alle Steinerkirchner/innen sind dazu herzlich ein-
geladen!**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Stellenausschreibungen

Der fünfgruppige Pfarrcaritas-Kindergarten in Steinerkirchen a.d.Traun
sucht ab sofort eine

STÜTZPÄDAGOGIN für die Integrationsgruppe.



Das **Beschäftigungsausmaß** beträgt 27 Stunden. Es handelt sich um eine bis Ende Juli
befristete Stelle. Die Möglichkeit zur Wiedereinstellung ab September ist gegeben.

Ihre **Aufgabe** ist die Unterstützung der gruppenführenden Kindergärtnerin nach den gesetz-
lichen Bestimmungen lt. OÖ Kinderbetreuungsgesetz, den kirchlichen Richtlinien und den
Erkenntnissen zeitgemäßer Pädagogik. Insbesondere obliegt Ihnen die Betreuung und Förde-
rung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Anforderungen: Abgeschlossene Ausbildung zur Kindergartenpädagogin, Offenheit und
Flexibilität, Kommunikationsbereitschaft und Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Ver-
antwortungsbewusstsein

Für weitere Informationen steht Ihnen die Kindergartenleiterin Manuela Raffelsberger unter
der Tel.Nr. 07241/2394 gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an den **St. Martinskindergarten, z.Hd. Frau
Manuela Raffelsberger, Landstraße 21, 4652 Steinerkirchen a.d.Traun**



Firma LIMAN, sucht

für den **St. Martins Kindergarten Steinerkirchen a.d.Traun** eine

REINIGUNGSKRAFT

Montag - Freitag 1,75 Std. täglich (ab 16.30 Uhr)

Telefonische Bewerbung bei Fa. Liman, Frau Neff (0664/54 37 999)

GARTENARBEITEN

Ab Mai 2011 suchen wir eine Hilfe für Garten- und Hausmeisterarbeiten in **Schloss Almegg** für einige Wochenstunden pro Monat zwischen Mai und November

Bewerbungen bitte an: Elisabeth v. Handel, Tel. 0664/9163988
oder wochentags zwischen 08.00 und 12.00 Uhr unter 07245/2592-16 (Frau Eitzenberger)



Ingenieurbüro in Steinerkirchen a.d.Traun sucht eine tüchtige

BÜROKRAFT für geringfügige Beschäftigung.

Stundenausmaß flexibel je nach Arbeitsanfall.

Anforderungsprofil:

Perfekte Rechtschreibung, höchste Genauigkeit beim Arbeiten, gute MS-Office Kenntnisse, freundliches und gepflegtes Auftreten, freundlicher Umgang am Telefon, technisches Verständnis wird begrüßt.

Aufgaben:

Diktate schreiben, Aktenhandling, Terminierungen, Schriftverkehr mit Behörden, Parteienvertretern und Auftraggebern, Erstellen von Präsentationen, Pflege der Homepage, usw...

Es erwartet Sie eine Tätigkeit mit entsprechendem Freiraum. Bewerbungen bitte an die unten angeführte Mailadresse senden bzw. bei Fragen Kontaktaufnahme bitte per Telefon (siehe unten). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kontaktdaten: Mobil: 0664/3412554, sv@verkehrsunfall.cc, www.verkehrsunfall.cc

BEZIRKSGERICHT LAMBACH, Bahnhofstraße 1, 4650 Lambach,
Tel. 05/7601 21, Fax: 05/7601 2147788,
e-mail: vorstand.lambach@justiz.gv.at



Beim Bezirksgericht Lambach gelangt ab Juni 2011 ein Arbeitsplatz eines/einer

VERWALTUNGSPRAKTIKANTEN/IN

(Ausbildungsverhältnis mit einer Wochendienstzeit von 40 Stunden) für die Dauer eines Jahres zur Besetzung.

Durch das Eingehen des Ausbildungsverhältnisses wird weder ein Dienstverhältnis zur Republik Österreich begründet noch besteht ein Anspruch auf Übernahme. Für die Dauer des Verwaltungspraktikums beträgt der Ausbildungsbeitrag derzeit monatlich € 853,50 brutto (mit Matura) bzw. € 765,80 brutto (ohne Matura). Das Verwaltungspraktikum endet spätestens nach einer Gesamtdauer von 12 Monaten.

Von den Bewerber(innen)n werden folgende Erfordernisse erwartet:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörige Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern
- Abschluss einer höheren oder mittleren Schule oder einer Lehre nach dem Berufsausbildungsgesetz
- Einsatzbereitschaft und persönliches Engagement
- Volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit
- Persönliche und fachliche Eignung (einschließlich Maschin- und Rechtschreibkenntnisse, EDV-Grundkenntnisse)

Bewerbung samt Lebenslauf und einer Kopie des Abschlusszeugnisses (Schule oder Lehre) richten Sie bitte bis spätestens **10. Mai 2011** (Postaufgabe genügt) an das Bezirksgericht Lambach.

Für Auskünfte steht Ihnen beim Bezirksgericht Lambach Frau Luise Steininger (Tel. 05/7601/2147725) gerne zur Verfügung.

„In ihren Augen“

Oscar-Preisträger 2010 als bester fremdsprachiger Film

Seit 25 Jahren hat sich ein ungeklärter Mordfall unauslöschlich in das Gedächtnis des Justizbeamten Benjamín Espósito gebrannt.

Im Ruhestand beginnt er, ein Buch darüber zu schreiben und schaut zurück auf jene Zeit voller Liebe und Tod, Freundschaft und Begehren. Vieles blieb damals unausgesprochen und offenbarte sich nur in den Blicken der Personen.

Seine Erinnerungen, die er zwar schon tausende Male wiederbelebt und durchgespielt hat, zeigen ihm auf einmal eine andere Sicht auf das Vergangene und werden auch seine Zukunft völlig verändern.

Ein poetisches Drama um einen vergessenen Mordfall und eine faszinierende Mischung aus Politthriller, Kriminalfilm, Love Story und Chronik der argentinischen Geschichte.



Samstag, 14. Mai 2011

20.00 Uhr Pfarrsaal Steinerkirchen a.d.Traun

Eintritt: € 6,-

Einberufung zum Grundwehrdienst (GWD)

Die Einberufung zum GWD richtet sich nach

1. dem militärischen Bedarf:

Einberufungstermine, -orte und Ausbildungsfunktionen werden vom Bundesministerium für Landesverteidigung etwa ein Jahr im Vorhinein bestimmt

2. der Einberufbarkeit:

- 6 Monate Sperrfrist: Innerhalb der ersten 6 Monate nach der erstmaligen Feststellung der Tauglichkeit darf ein Einberufungsbefehl nur zugestellt werden, wenn der Wehrpflichtige (schriftlich) einverstanden ist.
- 4 Wochen Zustellfrist für den Einberufungsbefehl: Damit Wehrpflichtige oder auch deren Arbeitgeber planen können, sind Einberufungsbefehle zum Grundwehrdienst mindestens 4 Wochen vor dem Einrückungstermin zuzustellen. Diese Frist kann mit Zustimmung des Wehrpflichtigen auch unterschritten werden. Die meisten Einberufungsbefehle werden allerdings 6 – 4 Monate vor dem Einrückungstermin versandt.

3. der Eignung:

Diese ergibt sich aus den persönlichen Kenntnissen und dem Ergebnis der Stellung. Wenn bei der Stellung eine Allergie festgestellt wurde oder später auftrat, erfolgt die Einberufung zu einem vom Arzt empfohlenem Termin.

4. den Wünschen des Wehrpflichtigen (soweit erfüllbar).

Um Einberufungswünsche leichter berücksichtigen zu können, sollte

rechtzeitig (= 9 – 12 Monate)

vor dem Einrückungstermin ein schriftlicher Einberufungswunsch eingebracht werden. Dabei wäre es auch zweckmäßig die Handynummer für Rückfragen anzugeben.

Für Informationen über besondere Einberufungswünsche wie zum Beispiel einjährige Freiwillige (die Voraussetzung für eine Offizierslaufbahn), Militärmusik OÖ, Feuerwehr, Jagdkommando, Ärzte etc. ersuchen wir um fernmündliche Rücksprache unter der Tel.Nr. 050201/42-41030



Weitere Infos unter www.stellung.liwest.at!

- 1. Innerhalb der Europäischen Union brauche ich keine Reisedokumente mehr.** Falsch. Reisende müssen sich immer und überall mit Reisepass bzw. gültigem Personalausweis ausweisen können.
 - 2. Mein Führerschein reicht als Reisedokument.** Falsch. Der nationale Führerschein ist kein gültiges Reisedokument. Nur Dokumente wie Reisepass oder Personalausweis werden akzeptiert.
 - 3. Ich kann überall mit einem bis zu fünf Jahren abgelaufenen Reisepass einreisen.** Nein, das ist nur bedingt richtig: die Länder Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Portugal, San Marino, Schweiz, Slowenien, Spanien und Ungarn haben diesbezüglich Abkommen mit Österreich. Bei Flugreisen kann es jedoch in einigen der oben genannten Länder Probleme geben. Manche Fluggesellschaften checken Personen mit abgelaufenem Reisepass nicht mehr ein.
 - 4. Auch mein Personalausweis darf abgelaufen sein.** Falsch. Ein Personalausweis muss immer gültig sein.
 - 5. Mit einem gültigen Personalausweis darf ich in jedes Land reisen.** Aktuell akzeptieren 33 Staaten Europas den Personalausweis als Reisedokument. Für Reisen außerhalb Europas müssen die jeweiligen Bestimmungen bezüglich Reisepass (Auflagen bezüglich Gültigkeit oder Visumpflicht) berücksichtigt werden.
 - 6. Mit einem Notpass kann ich unbekümmert reisen.** Nein, der cremefarbene Notpass wurde aufgrund eines bestimmten Anlassfalles (Pass vergessen/verloren/gestohlen...) ausgestellt und ist nur eine bestimmte Zeit gültig. Eine weitere Hürde lauert bei der Einreise in manche Länder, wie z.B. der Türkei: Hier muss bei Verwendung eines Notpasses das für die Einreise benötigte Visum – vor Reisebeginn – an der Türkischen Botschaft in Wien beantragt werden.
 - 7. Großbritannien und Irland gehören zur EU, deshalb brauche ich keine Reisedokumente.** Ja, beide Länder gehören zur EU, aber nicht zum Schengenraum. Daher müssen für geplante Urlaube nach Großbritannien entweder ein gültiger Reisepass oder Personalausweis, bei Irland ein gültiger (für Ein- und Ausreise) Reisepass unbedingt ins Gepäck, weil diese definitiv kontrolliert werden.
 - 8. Bei einer Shoppingtour zu unseren EU-Nachbarn wie Ungarn oder Slowakei wird nichts mehr kontrolliert.** Leider falsch. Auch jene zehn Länder, die 2004 zur EU beigetreten sind, gehören (noch) nicht zum Schengenraum. Daher muss auch bei allen Autofahrten z.B. nach Ungarn, Tschechien, Slowakei oder Slowenien der Reisepass an der Grenze hergezeigt werden.
 - 9. Wenn die Kinder mit Oma und Opa auf Urlaub fahren, brauchen sie keine eigenen Reisedokumente.** Auch das ist ein Irrglaube. Miteingetragene Kinder dürfen nur mit der Person aus- und einreisen, in deren Reisepass sie eingetragen sind. Bei Auslandsreisen mit anderen Begleitpersonen ist ein eigener Kinderreisepass erforderlich.
Übrigens: Seit dem 15. Juni 2009 sind keine neuen Kindermiteintragungen mehr möglich, daher muss für jedes Kind ein eigener Reisepass beantragt werden. Bestehende Kindermiteintragungen bleiben grundsätzlich derzeit noch bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des Reisepasses des Elternteils gültig. Sie werden jedoch entweder mit dem 12. Geburtstag des Kindes oder in jedem Fall ab dem 15. Juni 2012 ungültig, auch wenn der Reisepass ein späteres Ablaufdatum aufweist. Die Gültigkeit des Reisepasses, in dem sich die Kindermiteintragung befindet, bleibt davon jedoch unberührt. Es wird empfohlen, für Kinder einen eigenen Reisepass anfertigen zu lassen, da immer mehr Staaten die Eintragung des Kindes im Reisepass der Eltern für eine Einreise nicht mehr akzeptieren. Beachten Sie dazu bitte die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes. Informationen darüber erhalten Sie auf den Seiten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.
- Unser Haustier kommt mit in den Urlaub. Außer Futter brauchen wir nichts beachten.** Nein. Auch der Hund oder die Katze braucht einen „Pass“: den EU-Heimtierausweis.